

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
45. Sitzung

16.03.1988
he-sz

Hinsichtlich der Wirkung in der Öffentlichkeit stimmt Abg. Ripkens(CDU) seinem Vorredner zu. In der Sache Stellung zu nehmen falle ihm deswegen schwer, weil die erwähnten Untersuchungsergebnisse erst heute in den Abgeordnetenbüchern gelegen hätten. Aus diesem Grunde wolle er sich darauf beschränken, wenige Fragen zu stellen.

So interessiere ihn der Anteil des Benzols in den Autoabgasen. Es sei lediglich der Benzolgehalt im Kraftstoff genannt worden. Die Frage sei auch, wo die Belastung größer sei, beim Tanken oder in den Abgasen.

Wenn von drastischen Maßnahmen gesprochen werde, müßten diese seines Erachtens auch konkretisiert werden. Er halte es für fraglich, ob es ausreiche zu sagen, es werde angestrebt, in der EG den Benzolgehalt auf 1 % zu begrenzen. Es müsse doch geprüft werden, ob nicht andere Maßnahmen denkbar seien. Benzol sei schließlich nicht das einzige Additiv, das die Klopfestigkeit des Kraftstoffs beeinflusse.

Staatssekretär Dr. Bentrup bedauert, daß durch eine Agentur weit verbreitet eine Überschrift gewählt worden sei, die nicht den Kern des Anliegens getroffen habe. Es gebe aber auch andere Beispiele; er verweise nur auf die Berichterstattung im Fernsehen und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Das Ministerium habe sofort reagiert, als erkennbar geworden sei, daß die Überschrift zu Verunsicherungen führe. - In dem Artikel selbst sei der Sachverhalt im übrigen korrekt dargestellt worden. Nur läsen eben viele lediglich die Überschriften.

Es sei richtig, fährt der Staatssekretär fort, daß verschiedene Möglichkeiten zur Benzolverringerung angepeilt worden seien. Eine Möglichkeit sei die Verbraucheraufklärung. Deshalb gingen die Mineralölgesellschaften mehr und mehr dazu über, an den Tankstellen Informationsmaterial an die Autofahrer zu verteilen, das es ihnen erlaube, selbst zu beurteilen, welcher Fahrzeugtyp welchen Kraftstoff in welcher Menge vertrage.

Auf diese Weise dürfte es eigentlich nicht dazu kommen, daß 60 % der Autofahrer von bisher verbleitem Normalbenzin auf jetzt verbleitem Superkraftstoff wechselten. Wichtig sei aber, daß die Aufklärungsaktion auch von der Bundesregierung unterstützt werde.

Trotz der aufgekommenen Irritationen habe die Aktion zumindest bewirkt, daß die Bevölkerung auf das Gefahrenpotential aufmerksam gemacht worden sei. Solange es keine gesetzliche Vorgabe für die Begrenzung des Benzolgehalts gebe, müßten eben alle anderen Wege genutzt werden, um die Belastungen so weit wie möglich zu verringern.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
45. Sitzung

16.03.1988
he-sz

So werde beispielsweise unter den Umweltministern des Bundes und der Länder überlegt, wie die Abgase beim Betanken der Fahrzeuge reduziert werden könnten; technische Systeme würden zur Zeit erprobt. Es werde Gegenstand der Beratungen in der nächsten Umweltministerkonferenz sein, ob daraus bereits jetzt Konsequenzen zu ziehen seien oder die technische Seite noch verbessert werden müsse.

Für die Reduzierung des Benzols im Abgas gebe es nur die Technologie des Drei-Wege-Katalysators. Alle anderen Wege seien mehr oder weniger nicht durchgreifend genug.

Abg. Wendzinski (SPD) sieht die positive Seite der durch die Überschriften entstandenen Irritationen: Sie hätten die Menschen einmal aufgerüttelt und zum Nachdenken gebracht. Da jede andere Form von Ersatzstoffen ebenso schädlich sei wie Blei, sei der einzig gangbare Weg wohl nur die schnelle Einführung des Drei-Wege-Katalysators.

Die Frage sei nur, was das Land Nordrhein-Westfalen von sich aus tun könne. Er habe bereits im Plenum dargelegt, daß es in anderen europäischen Ländern - z. B. Skandinavien, Benelux, Österreich, Schweiz - Initiativen gebe, den Drei-Wege-Katalysator verstärkt einzusetzen, und zwar unabhängig davon, ob diese Länder über eine eigene Automobilproduktion verfügten oder nicht.

Auch die deutsche Automobilindustrie sei sehr daran interessiert, endlich eine klare Regelung zu haben, um nicht mehr unterschiedliche Bandstraßen für den eigenen Markt und für den Export vorhalten zu müssen.

Vielleicht sollte Nordrhein-Westfalen nochmals über den Bundesrat initiativ werden, um - mit Unterstützung der deutschen Automobilindustrie - in Brüssel vorstellig zu werden. Darüber hinaus sollte das Land eine eigene Aufklärungskampagne durchführen, um den Bürger zu veranlassen, sich beim Neukauf eines Autos verstärkt für die moderne Technologie Drei-Wege-Katalysator zu entscheiden.

Weitere Beiträge sehe er darin, daß in den Beratungen über die Aufteilung der Kfz-Steuer darüber nachgedacht werde, einen Teil der Gelder für die Durchsetzung des Drei-Wege-Katalysators zu verwenden. Schließlich sollte das Land in seinem eigenen Bereich durch den Einsatz umweltfreundlicher und fortschrittlicher Technologie Vorbild sein.

Letzteres bestätigt Staatssekretär Dr. Bentrup ausdrücklich; das Beschaffungsprogramm des Landes sei auch darauf abgestellt. Entscheidend werde es nun sein, dem Verbraucher einen ökonomischen Anreiz zu bieten; Aufklärung allein reiche da nicht aus.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
45. Sitzung

16.03.1988
he-sz

Dabei komme es außerdem darauf an, daß dieser Anreiz für den Drei-Wege-Katalysator gegeben werde und nicht andere Technologien durch Steuervergünstigungen in den Augen der Verbraucher begehrenswert erschienen. Aufklärung und ökonomischer Anreiz müßten also zusammenwirken.

Die Abg. Stump (CDU) und Ripkens (CDU) untermauern das bisher Gesagte mit Beispielen aus der eigenen Erfahrung, auf die Staatssekretär Dr. Bentrup noch ganz kurz eingeht, indem er die Grundaussagen seiner Erläuterungen wiederholt, ehe der Ausschuß dann zum nächsten Punkt übergeht.

- b) Ermittlungsverfahren gegen Hauptgemeindeführer wegen der Überschreitung von Überwachungswerten in kommunalen Kläranlagen
-

Nach Mitteilung der F.D.P.-Fraktion ist durch eine breitangelegte Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften im Lande Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage eines Computerauszugs des Landesamtes für Wasser und Abfall über Probenahmen, die eine Überschreitung der Überwachungswerte in kommunalen Kläranlagen auswiesen, im kommunalen Bereich erhebliche Unruhe entstanden.

Unter anderem habe dies zu einer EntschlieÙung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Energie und Umwelt des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes geführt, die sich kritisch mit diesem Vorgang auseinandersetze.

Die F.D.P.-Fraktion bitte um einen Sachstandsbericht.

Dieser Bitte folgend berichtet Staatssekretär Dr. Bentrup, die Staatsanwaltschaft Düsseldorf habe im Wege der Amtshilfe das LWA gebeten, eine Liste der Überschreitungen der wasserrechtlichen Überwachungswerte für die Jahre 1984 bis 1986 zu übermitteln. Dies sei geschehen.

Das Ministerium sei der Auffassung, daß die Überschreitung von Überwachungswerten beim Betrieb von Kläranlagen für sich kein kriminelles Unrecht darstelle. Deshalb seien die Regierungspräsidenten angewiesen worden, in jedem Bezirk eine Auswertungskommission von Bediensteten der Wasserwirtschaft zu bilden, die jeden Einzelfall daraufhin überprüfen sollten, welche Ursache zu der Überschreitung geführt habe, wie eine Wiederholungsgefahr zu vermeiden sei und welche Anordnungen zu treffen seien, um möglichst schnell für Abhilfe zu sorgen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
45. Sitzung

16.03.1988
he-sz

Die Auswertungskommission entscheide dann darüber, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden solle oder das Verfahren bei Verdacht einer Straftat nach § 41 Ordnungswidrigkeitengesetz an die Staatsanwaltschaft abzugeben sei.

Nur in besonders gravierenden Fällen seien die Wasserbehörden aufgrund eines Gemeinsamen Runderlasses des Justizministers, des MAGS, des MURL und des Innenminister vom 20. Juli 1985 gehalten, von sich aus die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, daß die Staatsanwaltschaften nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet seien, jedem Anfangsverdacht von Amts wegen nachzugehen. Hierauf hätten weder das Ministerium, noch der Minister selbst noch die Wasserbehörden einen Einfluß.

Diese Antwort stelle ihn nicht ganz zufrieden, bemerkt Abg. Ruppert (F.D.P.), er räume aber ein, daß sein Anliegen in dem Schreiben nicht ganz deutlich geworden sei. Er hätte gern gewußt, wie viele Verfahren es insgesamt gegeben habe, wie der Stand dieser Verfahren sei und ob inzwischen Verfahren eingestellt worden seien.

Er wolle bei dieser Gelegenheit aber auch betonen, daß es nach seinem Dafürhalten keine Lösung sein könne, die Verbesserung der Abwasserbehandlung, der ohne Zweifel hohe Priorität zukomme, über die Staatsanwaltschaften voranzutreiben, wenn Landeszuschüsse in dem erforderlichen Umfang nicht schnell genug zur Verfügung stünden.

Nach den Berichten der Regierungspräsidenten handele es sich um 23 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Kommunen, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup an, davon beträfen 7 Verfahren Hauptgemeinbebeamte. Eine nicht näher abgrenzbare Zahl von Ermittlungsverfahren - nach Schätzung des Ministeriums um die 90 % - sei von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Bisher habe es eine Verurteilung eines Hauptgemeinbebeamten gegeben.

Die zweite Frage beziehe sich darauf, wieweit die Abwasserförderungskonzepte des Landes oder die Anordnungen der Regierungspräsidenten Einfluß nehmen und die Gemeinden angesichts ihrer Finanznot in Konfliktsituationen geraten könnten.

Richtig sei, daß Gemeinden aufgrund der Abwasserbeseitigungskonzepte in die Pflicht genommen würden, bestimmte Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens durchzuführen, und dadurch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden strapaziert werde. Hier gebe es aber Möglichkeiten, in Einzelfällen über die Streckung von Maßnahmen oder eine abweichende Prioritätensetzung zu verhandeln.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
45. Sitzung

16.03.1988
he-sz

Er wolle aber auch nicht verschweigen, daß es hier und da Fälle gebe, in denen Gemeinderäte eine notwendige Investition nur deswegen hinauszögerten oder sogar blockierten, weil sie mit der Aufnahme von Krediten verbunden sei. In diesen Fällen müßte der Regierungspräsident mit einer Ordnungsverfügung eingreifen.

Der Staatssekretär beantwortet abschließend zusätzliche Verständnis- und Informationsfragen zu Einzelbeispielen der Abg. Stump (CDU), Wendzinski (SPD), Ripkens (CDU) und Ruppert (F.D.P.), die an dieser Stelle nicht im einzelnen wiedergegeben werden.

2 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2613

in Verbindung damit

Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2614

und

Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms und des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/2144

Vorlage 10/1516

APr 10/849/850 und darin aufgeführte Zuschriften

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Zuschrift 10/1963 identisch sei mit der Zuschrift 10/1892; die Nummer 10/1963 sei daher zwischenzeitlich gestrichen worden.

Er teilt weiter mit, daß das Protokoll über die gemeinsam mit dem Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 7. März durchgeführte Anhörung zu den Gesetzentwürfen den Ausschüssen voraussichtlich nach der Osterpause zur Verfügung stehen werde.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
45. Sitzung

16.03.1988
he-sz

Unter Bezug auf die Einbringung der Gesetzentwürfe im Plenum verzichtet der Ausschuß auf eine zusätzliche Einführung. Er verständigt sich außerdem darauf, heute lediglich Verständnisfragen zu stellen und mit der Sachberatung nach Auswertung des Protokolls über die Anhörung zu beginnen, damit die Ergebnisse in die Beratung einbezogen werden könnten.

Abg Stump (CDU) führt stichwortartig sechs Punkte an, die auch in der Anhörung eine zentrale Rolle gespielt hätten:

Erstens sei der dringende Wunsch nach einer Plafondierung geäußert worden, das bedeute, es solle von der vorgesehenen Fünf-Prozent-Klausel abgegangen werden.

Zweitens sei wiederholt gefordert worden, Land und Gemeinden an dem Verband zu beteiligen. Ihn interessiere die Auffassung der Landesregierung.

Drittens hätten sich zwei Debattenredner während der Anhörung dafür ausgesprochen, freiwillige Vereinbarungen als sinnvolle Lösung anzustreben.

Viertens seien verfassungsrechtliche Fragen angesprochen worden. Dazu sei heute mit der Vorlage 10/1516 ein zusätzliches Gutachten auf den Tisch gelegt worden. Dieser Punkt sollte daher zunächst zurückgestellt werden.

Fünftens sei davon die Rede gewesen, daß nach den vorgesehenen Regelungen im Abfallrecht die Personalkosten bei den Gemeinden enorm erhöht würden; die Einschätzungen der Landesregierung träfen nicht zu.

Sechstens gebe es unterschiedliche Aussagen von Landesregierung und Industrie zum Mengengerüst. Während die Landesregierung von 7 Millionen Tonnen Sondermüll ausgehe, nehme die Industrie weit über 30 Millionen Tonnen an.

Zu diesen Punkten nimmt Staatssekretär Dr. Bentrup kurz Stellung: Zur Plafondierung sei auch in den Vorgesprächen von Industrie immer wieder deutlich gemacht worden, daß es bei dem jetzt kalkulierten Betrag von 50 Millionen DM bleiben solle. Der Landesregierung sei daran gelegen, es bei dieser Grenze zu belassen und in diesem Punkt keine Unsicherheit in das Gesetz zu bringen.

Dieser Betrag solle auch dann Kalkulationsbasis bleiben, wenn zum Beispiel abweichende Überlegungen zum Mengengerüst zu anderen Größenordnungen führten.